

# Wohnen und Leben im Alter



## 1. Einleitung 2

## 2. Pflege und Betreuung 4

2.1 Angehörige Zuhause pflegen . . . . . 6

2.2 Ambulante Pflege . . . . . 10

2.3 Altenpflege . . . . . 12

## 3. Verschiedene Konzepte des Wohnens 16

3.1 Betreutes Wohnen . . . . . 16

3.2 Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen . . . . . 18

3.3 Alternative Konzepte . . . . . 22

## 4. Finanzierung und Vorsorge 26

## 5. Pflegereform 2015 - was ist neu? 28

## 6. Informationen für Angehörige 34

## 7. Fazit 39

## 8. Zum Weiterlesen 40



## 1. EINLEITUNG

Das Altersgefüge in der Gesellschaft verändert sich. Es gibt immer mehr ältere Bürger und Hochbetagte. Das zunehmende Geburtendefizit, die steigende Lebenserwartung aufgrund verbesserter medizinischer Technik bringen strukturelle Umstellungen mit sich. Dieser demographische Wandel führt zu gesellschaftlichen Veränderungen. In Zukunft werden Menschen im höheren Alter den größten Teil der Bevölkerung ausmachen.

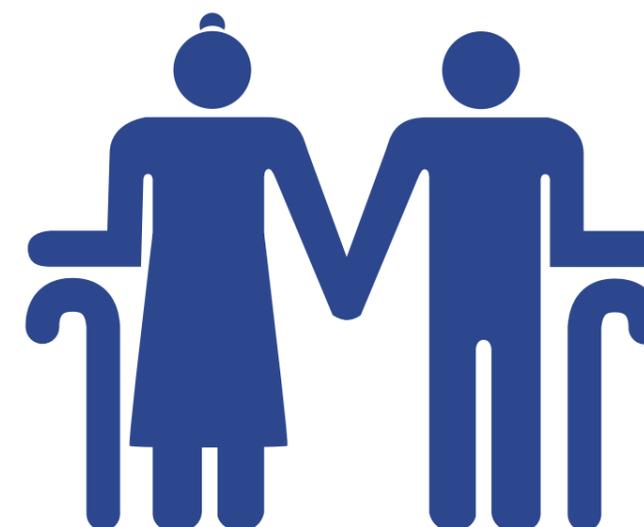
Pflege und Betreuung von Senioren stellen eine Herausforderung dar. Das neue Pflegestärkungsgesetz zeigt aktuell, dass Deutschland die Notwendigkeit erkannt hat, Verbesserungen für das Leben im Alter zu gestalten. Die neueste Rechtsetzung tritt 2015 in Kraft und modifiziert die Leistungen in allen Bereichen der Pflege weitestgehend zum Besseren. Es stellt die Versorgung und Unterstützung von bedürftigen Menschen eigenverantwortlich oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen grundsätzlich in jeder Lebensphase sicher. Die Pflege als fester Bestandteil des Gesundheitswesens hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen aller Hilfsbedürftigen wahrzunehmen und Erneuerungen herbeizuführen, um so bei der Gestaltung der Gesundheit mitzuwirken.

Neben einer ausreichenden Betreuung und Pflege gehören zur Erhaltung der Lebensqualität im Alter insbesondere die Wohnverhältnisse. Gegenwärtig besteht eine Vielzahl an Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten, die Sie im Alter nutzen können. Unterschieden wird grundsätzlich in die ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuung. Vor nicht allzu langer Zeit stellte man sich an diesem Lebensabschnitt die Frage: bleibe ich Zuhause wohnen oder ziehe ich in ein Seniorenheim um? Heutzutage haben Sie eine breit gefächerte Auswahl zwischen

beispielsweise Wohn- oder Hausgemeinschaften, betreuten Wohnanlagen oder Mehrgenerationenhäusern.

Die Finanzierbarkeit einer geeigneten Unterbringungsform stellt häufig ein Problem dar. Zwar können die deutschen Rentner im kommenden Jahr mit mehr Geld rechnen, allerdings fällt dieses Plus geringer aus als prognostiziert. Eine Erhöhung um ein oder gar zwei Prozent wird angestrebt. Sichere Angaben hierzu gibt es aber erst im Frühjahr 2015. Daneben sorgt eine Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung 2015 von 18,9 auf 18,7 Prozent für zusätzliche Entlastung.

Inwieweit die finanzielle Situation schließlich ausreicht, um den eigenen Lebensabend zu finanzieren, bleibt fraglich. Dennoch ermöglicht die Rentenerhöhung einigen Senioren eine realistische Chance, über ansprechende Wohnformen nachzudenken. Die attraktiveren Leistungen der Pflegeversicherung sowie die Rentenerhöhung und Beitragsenkung verbessern die Aussichten auf die Art von Lebensgestaltung, wie man es sich im Alter wünscht.



## 2. PFLEGE UND BETREUUNG

Es passiert schneller, als man denkt: ein plötzlicher Unfall oder eine schwerwiegende Krankheit sucht Sie heim und auf einen Schlag ändert sich alles. Wenn Sie auf einmal Pflege benötigen, stellt sich die Frage, wie diese zu bewerkstelligen ist. Hat Ihre Familie Möglichkeiten, Sie zu unterstützen? Können Sie in Ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben oder sind Sie gar gezwungen, in ein Heim zu ziehen? Auch wenn die Situation sehr belastend wirkt, bewahren Sie die Ruhe und besprechen Sie sich mit Ihren Angehörigen oder suchen Sie an anderer Stelle nach fachmännischem Rat (siehe auch Kapitel 6 Informationen für Angehörige).

Die Form der ambulanten oder stationären Fürsorge, die Sie in Anspruch nehmen, hängt von verschiedenen Kriterien ab: Pflegestufe, familiäre Situation, Selbstständigkeit und Finanzierbarkeit. Welche Art der Pflege und Betreuung eignet sich für Sie? Auch hierbei ist es wichtig, sich vorab genauestens zu informieren.

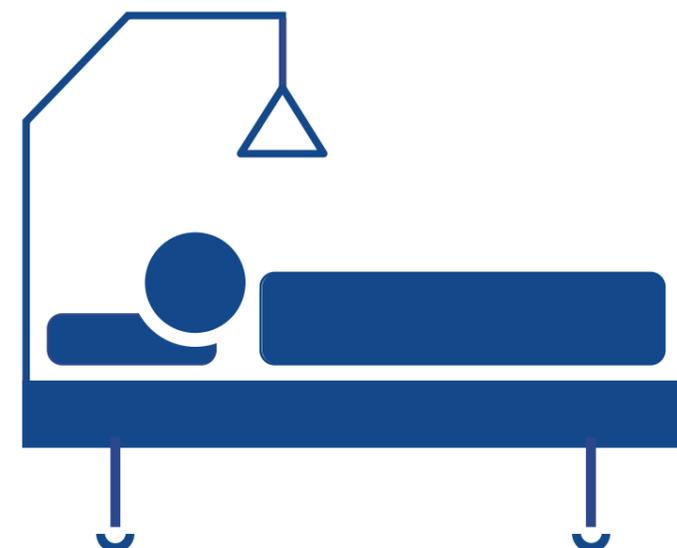
Im Bereich der ambulanten Versorgung besteht einerseits die Möglichkeit, dass Ihre Angehörigen Sie Zuhause pflegen. Weiterhin können ambulante Pflegedienste eingesetzt werden. Oder Sie nutzen eine Kombination aus beiden Formen. Stationäre Unterstützung erhalten Sie u.a. beim betreuten Wohnen oder in Altersheimen. Eine weitere Variante, die teilstationäre Unterbringung: dabei sind Sie tagsüber in einer betreuten Einrichtung untergebracht und abends kehren Sie wieder in Ihre eigenen vier Wände zurück.

Die Aufwendungen für die pflegerische Unterstützung übernimmt anteilig die gesetzliche Pflegeversicherung. Für professionelle Hilfe, wie durch einen ambulanten Pflegedienst, stehen Ihnen Pflegesachleis-

tungen zur Verfügung. Betreuen Sie Ihre Angehörigen von Zuhause aus, so haben diese ebenfalls einen Anspruch auf eine Entschädigung, das sogenannte Pflegegeld. Die Beantragung von Kombinationsleistungen, bei denen Pflegesachleistungen und Pflegegeld zu jeweils unterschiedlichen Teilen beansprucht werden, ist ebenfalls möglich.

### Zur Information

Falls die zupflegende Person nur für einen kürzeren Zeitraum Hilfe benötigen, können Sie die sogenannte Kurzzeitpflege beantragen – ebenfalls insgesamt bis zu vier Wochen im Kalenderjahr. Hierbei erfolgt bei Bedarf eine temporäre Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung. Vor allem dann, wenn Sie beispielsweise nach einer schweren Erkrankung mit Krankenhausaufenthalt durch die noch nicht vollständige Genesung nicht in der Lage sind, wieder allein Zuhause zu leben.



## 2.1 ANGEHÖRIGE ZUHAUSE PFLEGEN

Häusliche Fürsorge durch die Familie bezeichnet man auch als **Lai-enpflege**. Unterstützen Sie Angehörige pflegerisch, so haben Sie einen Anspruch auf Pflegegeld. Sie selbst verfügen darüber. Die Höhe der Beträge bestimmt Ihre Pflegestufe.

Es existieren insgesamt drei Pflegestufen. Mit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) können seit 2013 Personen, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind, darüber hinaus in die Pflegestufe 0 eingruppiert werden. Dies verbessert besonders die Lage von an Demenz Erkrankten. Auch durch das Pflegestärkungsgesetz ergeben sich ab 2015 zusätzliche finanzielle Möglichkeiten für diesen Personenkreis und deren Angehörige (siehe Kapitel 5 – Weitere Änderungen durch die Gesetzesneuerung finden Sie dort).

Das Pflegegeld wird für privat beschaffte Pflegepersonen wie Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn gezahlt, damit sich diese um Ihre häusliche Pflege kümmern können. Die derzeitigen Beiträge der Laienpflege liegen zwischen 235,00 Euro und 700 Euro. Sind Sie zusätzlich in Ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt, erhöhen sie sich in diesem Jahr monatlich um 70 Euro bis 120 Euro. Die bereits weiter oben genannten gesetzlichen Änderungen im Jahr 2015 heben die Pflegegeldgrenze weiter durchgängig an.

Pflegekassen genehmigen Leistungen immer erst nach Antragstellung und deren Zuordnung in eine Pflegestufe. Auch die Sozialämter gewähren Ihnen finanzielle Unterstützung. Reicht Ihre Rente nicht aus, so kann die Pflege über die Sozialhilfe finanziert werden. Außerdem besteht in bestimmten Fällen die Möglichkeit, Ansprüche bei der

Rentenversicherung geltend zu machen. Es gibt also vielerlei Optionen, sich finanzielle Unterstützung zu besorgen.

### Monatliches Pflegegeld bei häuslicher Pflege durch Angehörige

Pflegestufe	Pflegegeld 2014	Pflegegeld 2015	Erhöhung
Pflegestufe 0 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	120 €	123 €	3 €
Pflegestufe 1	235 €	244 €	9 €
Pflegestufe 1 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	305 €	316 €	11 €
Pflegestufe 2	440 €	458 €	18 €
Pflegestufe 2 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	525 €	545 €	20 €
Pflegestufe 3	700 €	728 €	28 €

Die Pflegeversicherung steht pflegenden Angehörigen nicht nur durch Leistungen, sondern ebenfalls durch Beratungen und Hilfestellungen sowie bestimmten Absicherungen zur Seite. Die Betreuung stellt für die Pflegenden eine zusätzliche Belastung dar. Zur Entlastung werden daher u.a. die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege angeboten.

Möchte Ihre Familie Urlaub machen oder ist Ihre Laienpflege durch Krankheit zeitweise verhindert, so übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für eine Ersatzpflegekraft. Diese Verhinderungspflege wird maximal für vier Wochen pro Kalenderjahr genehmigt. Sie beträgt derzeit bis zu 1.550 Euro.

Bei der Pflege in den eigenen vier Wänden hilft es zudem ungemein, wenn Sie das Wohnumfeld an Ihre Bedürfnisse anpassen. Der Gesetzgeber unterstützt Sie in dieser Hinsicht und stellt Zuschüsse für Wohnungsanpassungen zur Verfügung. Ebenso können Sie Kosten für Pflegehilfsmittel bei der Pflegeversicherung geltend machen.

### Zusammenfassung

Organisieren Angehörige, Freunde oder Bekannte die Pflege, besteht für Sie der Anspruch auf Pflegegeld.

Bei Pflegebedürftigkeit haben Sie Anrecht auf zusätzliche Leistungen durch Ihre Pflegekasse:

- Tagespflege und Nachtpflege
- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Betreuungsgeld
- Geld für Pflegeverbrauchsmaterial
- Unterstützung für Umbaumaßnahmen
- Hilfsmittel
- Pflegekurse



## 2.2 AMBULANTE PFLEGE

Unter **ambulanter Pflege** versteht man die Versorgung durch professionelle Pflegedienste, die Sie bei der Bewältigung des Lebensalltags unterstützen. Hierfür können Sie Pflegesachleistungen durch Ihre Pflegeversicherung beanspruchen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Pflegegeld und Pflegesachleistungen in Verbindung zu beziehen. Diese sogenannten Kombinationsleistungen sind attraktiv, wenn Sie einerseits von Angehörigen, andererseits von Pflegediensten betreut werden.

Die Höhe der Sachleistungen richtet sich nach der jeweiligen Pflegestufe. Weiterhin erhält die Personengruppe, die in ihrer Alltagskompetenz stark eingeschränkte ist, einen zusätzlichen Betreuungsbetrag. Hierzu zählen psychisch Leidende, geistig Behinderte sowie demenziell Erkrankte. Bei den Pflegesachleistungen verfügen Sie anders als beim Pflegegeld nicht über das Geld. Die Pflegedienstleister rechnen die Kosten mit der Pflegeversicherung selbst ab. Ab dem Jahr 2015 erhöhen sich die Beträge der Pflegesachleistungen im ambulanten, aber auch stationären Bereich.

### Zusammenfassung

Ambulante Pflege bedeutet Betreuung durch professionelle Pflegedienste.

Nehmen Sie pflegerische Hilfe von professionellen Pflegediensten in Anspruch, erhalten Sie von der Pflegekasse Pflegesachleistungen.



Die Höhe der Pflegesachleistungen, die für einen professionellen Pflegedienst beansprucht werden kann, stellen sich wie folgt zusammen:

Monatliches Pflegegeld bei häuslicher Pflege durch Angehörige			
Pflegestufe	Sachleistungen 2014	Sachleistungen 2015	Erhöhung
Pflegestufe 0 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	225 €	231 €	6 €
Pflegestufe 1	450 €	468 €	18 €
Pflegestufe 1 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	665 €	689 €	24 €
Pflegestufe 2	1.100 €	1.144 €	44 €
Pflegestufe 2 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	1.250 €	1.298 €	48 €
Pflegestufe 3	1.550 €	1.612 €	62 €
Pflegestufe 3 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	1.550 €	1.612 €	62 €
Härtefall-Einstufung	1.918 €	1.995 €	77 €
Härtefall-Einstufung (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	1.918 €	1.995 €	77 €

## 2.3 ALTENPFLEGE

Bei der Unterbringung in einem Heim besteht für Sie die Möglichkeit, zwischen verschiedenartigen Einrichtungen zu wählen: einem Senioren- oder Pflegeheim und einer Seniorenresidenz.

In einem **Seniorenwohnheim** bringt man überwiegend aktivere und weniger Pflegebedürftige unter. Sie gestalten Ihren Alltag noch weitgehend selbst, ihnen werden aber Hilfestellungen in Form von beispielsweise Reinigung oder Verpflegung angeboten. Aber ansonsten leben die Bewohner sehr eigenständig. Sie sind noch mobil und bewältigen im Wesentlichen ihre täglichen Routineaufgaben. Durch eine Reihe von Freizeit- und Veranstaltungsangeboten können Sie sich geistig, sportlich oder kreativ beschäftigen. Das gemeinsame Leben und der Austausch mit den Gleichgesinnten stellen einen großen Vorteil dar. Als Rückzugsort dient Ihnen ein eigener, persönlicher Bereich.

**Seniorenresidenzen** ähneln dem betreuten Wohnen. Sie leben auch hier weitestgehend selbstständig in Wohnanlagen, in denen Sie eine Eigentumswohnung beziehen. Sie haben allerdings die Möglichkeit, Zusatzleistungen zu beanspruchen. Diese externen Dienstleistungen müssen Sie jedoch extra bezahlen. Die Wohnungen selbst sind ebenfalls sehr kostspielig, weshalb sich diese Wohnform nur Menschen mit ausreichendem Vermögen eignet. Der wesentliche Vorteil besteht darin, dass Sie einen eigenen, abgeschlossenen Wohnbereich besitzen.

Für das Leben in den ersten beiden Einrichtungen sollten Sie also noch recht aktiv und wenig pflegebedürftig sein. Anders liegt der Fall bei einem **Pflegeheim**. Hier befinden sich ausschließlich Personen, bei denen ein höherer Grad an Pflegebedürftigkeit vorliegt. Den Aufenthalt können Sie sowohl voll- als auch teilstationär arrangieren. Dies rich-

tet sich in erster Linie nach Ihrer Pflegestufe. Anders als in einem Seniorenheim sind die Bewohner eines Pflegeheimes von der Versorgung durch das Fachpersonal abhängig. Bei Bedarf kann hier eine 24-Stunden-Pflege gewährleistet werden. Dies ist insbesondere bei Erkrankungen wie Demenz sehr vorteilhaft. Neben der Entlastung der Angehörigen stellt nur ein Pflegeheim eine umfassend spezialisierte Pflege sicher.

Für welche Einrichtung Sie sich entscheiden, hängt vorrangig von Ihren gesundheitlichen Einschränkungen ab. Daneben spielen bei Ihrer Wahl natürlich die finanziellen Aspekte eine wesentliche Rolle. Berücksichtigen Sie die nachfolgenden Kriterien, damit Sie für sich einen passenden Platz finden.

Suchen Sie nach einer geeigneten Senioreneinrichtung, dann nehmen Sie sich hierfür ausreichend Zeit. Schließlich verbringen Sie hier möglicherweise den Rest Ihres Lebens. Zunächst erkundigen Sie oder Ihre Angehörigen sich über das Internet über Einrichtungen in Ihrer Nähe. Der Internetauftritt sagt meist viel über die Qualität des Anbieters aus. Hören Sie hierbei auf Ihr Gefühl. Spricht Sie die Präsentation an und bekommen Sie alle notwendigen Informationen, um sich ein Bild über den Aufenthalt in der Einrichtung zu machen? Achten Sie darauf, ob Bildgalerien eingesehen werden können. Anhand von Fotos verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck von den dortigen Räumlichkeiten. Nehmen Sie zusätzlich persönlichen Kontakt auf und fordern Sie



Informationsmaterial an. Neben der Onlinepräsentation beachten Sie bei der **Auswahl einer geeigneten Einrichtung** folgende Aspekte:

Auswahlkriterien	✓
• Liegt das Heim in der Nähe von Angehörigen, Freunden oder Bekannten?	
• Gibt es vorgeschriebene Besuchszeiten?	
• Befindet sich die Einrichtung in einer ansprechenden Lage?	
• Wie gestaltet sich die Umgebung? Befinden sich in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten, Cafés oder Parks?	
• Erreichen Sie die Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln?	
• Finden in der Nähe der Einrichtung kulturelle Angebote statt?	
• Können Sie im Sommer in Ihrer Einrichtung einen Garten nutzen?	
• Wie viele Bewohner leben mit Ihnen gemeinsam in der Einrichtung?	
• Was machen die Gemeinschaftsräume auf Sie für einen Eindruck?	
• Gibt es ein gutes Unterhaltungs- und Freizeitprogramm?	
• Ist es für Sie vorstellbar, in den Zimmern/Wohnungen zu leben?	
• Haben Sie in Ihrem persönlichen Bereich einen Telefon- und Fernsehanschluss?	
• Dürfen Sie Persönliches wie beispielsweise Einrichtungsgegenstände mitbringen?	

Auswahlkriterien	✓
• Wie oft findet eine Reinigung der Räumlichkeiten statt?	
• Hat die Einrichtung einen Fahrstuhl bzw. ist sie insgesamt behindertengerecht eingerichtet?	
• Wie sieht der Speiseplan aus? Können Sie zwischen unterschiedlichen Menüs auswählen, wie Schonkost oder vegetarische Kost?	

Es ist ratsam, dass Sie Ihre Vorstellungen und Wünsche vor einem **Besichtigungstermin** aufschreiben. Auf diese Weise erhalten Sie eine Art Checkliste, die Ihnen vor Ort als Orientierungshilfe dient.

Die Kosten, die für Ihre Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung anfallen, werden in Pflegesätzen abgerechnet. Der gesamte Aufenthalt im Pflegeheim — hierzu zählen Pflege, Unterbringung und Verpflegung - gehört zur stationären Versorgung. Die Pflegeleistungen unterscheiden sich je nach Pflegestufe. Es handelt sich um einen festen Satz. Da die Pflegeversicherung nur einen pauschalen Zuschuss leistet, müssen Sie den Anteil, den der Pflegesatz nicht abgedeckt, privat aufbringen.

Reicht das eigene Einkommen bzw. Vermögen für die Finanzierung des Heims nicht aus, können Mittel von unterhaltspflichtigen Angehörigen herangezogen werden. Bedürftigen Menschen, die weder eigene Rücklagen haben noch finanzielle Unterstützung aus dem Umfeld bekommen, gewährt unter Umständen das Sozialamt einen Zuschuss.

### 3. VERSCHIEDENE KONZEPTE DES WOHNENS

Im Alter steht Ihnen eine Vielzahl von Wohnalternativen zur Verfügung. Sie möchten nicht einsam in einem Zimmer im Pflegeheim leben, können aber auch nicht allein in Ihrer Wohnung bleiben? Dann entscheiden Sie sich für eine anderweitige Wohnform. Betreute Wohngruppen, aber auch Senioren-Wohngemeinschaften stellen einige der angenehmen Alternativen dar. Für die Entscheidung solch einer Lebensgestaltung spielen Faktoren wie Gesundheit, familiäre Situation sowie Vermögensverhältnisse eine zentrale Rolle.

#### 3.1 BETREUTES WOHNEN

Sind Sie trotz eines gewissen Alters noch sehr mobil und aktiv, so bietet Ihnen **„betreutes Wohnen“** die Möglichkeit, eigenständig in den eigenen vier Wänden zu leben. Hierbei beziehen Sie eine Unterkunft in einem Gebäudekomplex - in der Regel betrieben von privaten Investoren oder anderen Organisationen. Sie bewahren sich bei dieser Wohnform also Ihre Selbstständigkeit. Dennoch bleibt Ihnen die Möglichkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auf dem Wohnareal oder in unmittelbarer Nähe befinden sich Sozialstationen, die sich um die Bewohner kümmern. Das fachkundige Pflegepersonal können Sie jederzeit erreichen - zusätzlich auch über ein Notruftelefon in Ihrer Wohnung. Solch ein im Haus installierter Notruf bietet Ihnen die Garantie, bei Bedarf schnellstmöglich Hilfe zu erhalten.

Ihnen stehen entweder Miet- oder Kaufwohnungen zur Wahl. Die Preise müssen Sie beim Anbieter individuell erfragen. Zusätzlich fallen

beim betreuten Wohnen Kosten für sogenannte Grundleistungen an, wie beispielsweise die Abrufbereitschaft des Personals. Sonstige Zusatzleistungen werden nach Beanspruchung gesondert berechnet.

Erkundigen Sie sich bei unterschiedlichen Anbietern. Achten Sie auf die Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit in den Wohnungen. Hierzu zählen u.a. ausreichende Türbreiten sowie Höhenbegrenzungen bei Lichtschaltern, Türgriffen und Balkonbrüstungen. Informieren Sie sich ebenfalls in Ruhe über Angebote zu Betreuungs-, Freizeit- und Gesundheitsaktivitäten. Fragen Sie des Weiteren nach, ob Ihnen Gemeinschaftsräume, eine Cafeteria, ein Informationsbereich oder Hausmeisterservice zur Verfügung stehen.

#### Zusammenfassung

Betreutes Wohnen stellt ein Wohnkonzept dar, bei dem selbstständige Lebensführung und Leben in vertrauter Umgebung kombiniert werden.

Sie leben in einer eigenen, altersgerechten Wohnung und können über eine monatliche Pauschale diverse Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

Durch betreutes Wohnen bleiben Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Unabhängigkeit erhalten.



## 3.2 BARRIEREFREIES UND ALTERSGERECHTES WOHNEN

Viele ältere Menschen möchten trotz Beeinträchtigungen in ihrem gewohnten Umfeld, in ihrer eigenen Wohnung bleiben. Das ist allzu verständlich, denn hier verbrachten sie einen großen Teil ihres Lebens. Um Ihnen dies zu ermöglichen, sind meist Um- und Anbauten notwendig, damit Sie ein **altersgerechtes Heim** erhalten, das Ihnen Sicherheit bis ins hohe Alter bietet.

Planen Sie solch einen Umbau sorgfältig — ausgehend von der ursprünglichen Ausstattung oder auch von Ihren individuellen Ansprüchen. Besteht bei Ihnen der Wunsch einer barrierefreien Umgestaltung, so sollten Sie eine fachliche Beratung in Anspruch nehmen. Hierfür stehen unabhängige Beratungsstellen zur Verfügung. Die dort tätigen Mitarbeiter kennen sich bestens mit DIN-Normen, Bauvorschriften und Finanzierungsmöglichkeiten aus.

Für die Baumaßnahmen zur Verbesserung des Lebensalltags entstehen selbstverständlich Kosten. Bei Pflegebedürftigkeit übernimmt diese anteilig die Pflegeversicherung. Der finanzielle Zuschuss beträgt im Jahr 2014 bis zu 2.557,00 Euro pro Umbaumaßnahme. Ab 2015 ändern sich die Beträge durch die Einführung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes stehen Ihnen bei Pflegebedürftigkeit bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme zur Verfügung.

Bestehen keine Ansprüche bei der Pflegekasse, so bietet unter anderem die KfW Bank Möglichkeiten für eine Finanzierung. Sie gehört zu den wichtigsten Förderbanken in Deutschland. An dieser Stelle können Sie einen Kredit für den altersgerechten Umbau der Wohnung beantragen.

Prüfen Sie des Weiteren Ihre Ansprüche gegenüber kommunalen Stellen — steht Ihnen beispielsweise ein Wohnberechtigungsschein zu? Hierdurch erhalten Sie das Recht, in eine durch öffentliche Mittel geförderte Unterkunft zu ziehen.

Bleiben Sie im Alter trotz gesundheitlicher Einschränkungen allein in Ihrer Wohnung, empfiehlt sich neben baulichen Maßnahmen die Installation eines **Hausnotrufsystems**. Mithilfe dieses Sicherheitssystems beordern Sie ganz einfach per Knopfdruck schnellstmöglich fachmännische Hilfe in die eigenen vier Wände. Die Handhabung des Hausnotrufs ist sehr einfach und daher für jeden Menschen geeignet. Nach der Installation und Einrichtung einer Basisstation im Haus erhalten Sie selbst einen Notrufsender, den Sie am besten immer bei sich tragen. Tritt eine Notsituation ein, so drücken Sie am Sender einen Knopf, der unmittelbar ein Signal an die Notfallzentrale übermittelt. Diese leitet dann entsprechende Hilfe ein, wie beispielsweise die Verständigung eines Notarztes oder Rettungsdienstes. Liegt bei Ihnen Pflegebedürftigkeit vor, so bezahlt die Kosten für solch einen Hausnotruf unter Umständen die Pflegeversicherung.



Bleiben Sie Ihrer häuslichen Umgebung leben und fallen Ihnen aber Alltagstätigkeiten wie Einkaufen oder Kochen sehr schwer, erhalten Sie auch Hilfe über mobile Dienstleister. Diverse Lebensmittel-**Lieferdienste** offerieren älteren Menschen gegen Bestellung, das Gewünschte direkt vor die Haustür zu liefern.

Oder möchten Sie nicht selbst kochen? Lassen Sie sich warme Mahlzeiten liefern. Das „Essen auf Rädern“ wird in vielen Fällen bei der Betreuung Zuhause unentbehrlich. In Deutschland bieten mittlerweile diverse Lieferservices für Mittagsmahlzeiten, aber auch sonstige Dienstleistungen flächendeckend an. Zu den möglichen Angeboten für Haushaltshilfe und Alltagsunterstützung zählen weiterhin u.a. hauswirtschaftliche Arbeiten, Besorgungen außer Haus, Begleitsdienste oder Hilfe im Garten.

#### Zusammenfassung

Wohnraumverbesserungen für barrierefreies Wohnen werden bei Pflegebedürftigkeit von den Pflegekassen finanziert. Die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen betragen 2014 bis 2.557 Euro pro Maßnahme, ab 2015 bis 4.000 Euro.

Leben Sie im Alter allein Zuhause, so können Sie sich im Alltag durch mobile Dienstleister, wie Menü-Bring- und Lebensmittel-Lieferdienste, unterstützen lassen.

Ein Hausnotruf ist ein Sicherheitssystem, mit welchem Sie per Knopfdruck schnellstens fachmännische Hilfe bekommen.



### 3.3 ALTERNATIVE KONZEPTE

Die Erwartungen von Senioren haben sich geändert. Trotz ihrer Betagtheit bleiben sie aktiv und finden sich mit Gleichaltrigen zusammen, um ihre Zeit sinnvoll zu verbringen. Doch nicht nur in Bezug auf die Freizeitgestaltung wandelte sich das Sozialgefüge in Deutschland. Auch die Vorstellung, wie die Wohnsituation im letzten Lebensabschnitt gestaltet werden soll, modifizierte sich. Viele ältere Menschen lehnen das Heim als Wohnform immer mehr ab und nehmen alternative Angebote in Anspruch.

#### Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser stellen eine moderne Wohnform dar. Hierbei leben mehrere Generationen unter einem Dach. Ähnlich wie bei einer Großfamilie unterstützen und helfen sich die Bewohner gegenseitig. Es handelt sich hierbei um Projekte — auch unter dem Namen „**Integriertes Wohnen**“ bekannt.

Familien mit Kindern leben Tür an Tür mit Senioren. Der alleinstehende Nachbar hilft beispielsweise beim Babysitten. Senioren können die jüngeren Bewohner an ihrem Erfahrungsschatz teilhaben lassen. Kinder und Jugendliche hingegen tragen den betagten Bewohnern die Einkaufstasche. Auf diese Weise werden die älteren Menschen mehr in den Alltag eingebunden. Ein **Mehrgenerationenhaus** verfolgt das Ziel, wieder einen Dialog zwischen den verschiedenen Generationen zu aktivieren. Auf diese Weise findet ein Erfahrungsaustausch statt. Oftmals werden extra Gruppenräume eingerichtet, um die Kommunikation und Gemeinschaft zu fördern. Zusätzlich besteht fast immer die Möglichkeit, Freizeiträume zu nutzen und einen gemeinsamen Garten zu führen. Die Wohnungen so-

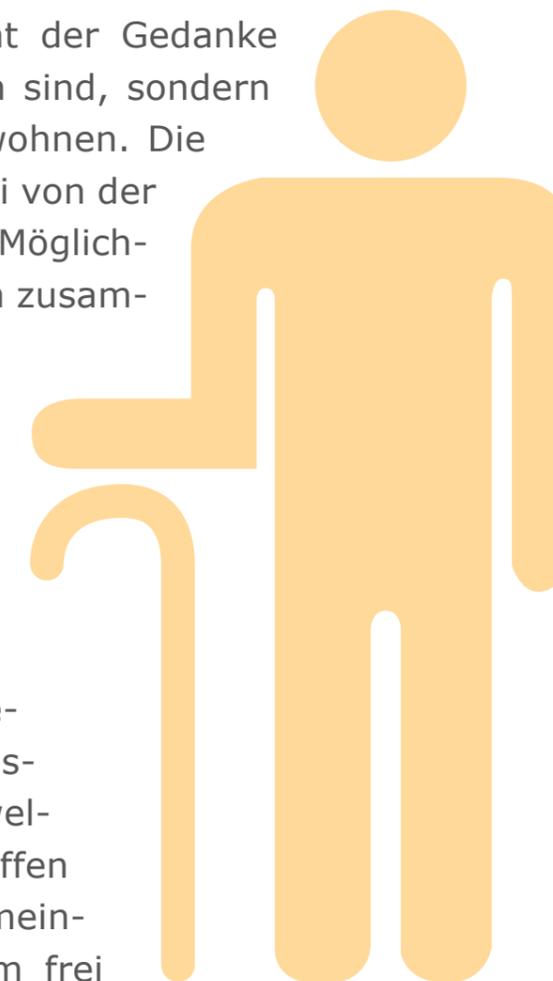
wie Gemeinschaftsbereiche sind in der Regel barrierefrei und damit für alle Bewohner zugänglich.

In einem Mehrgenerationenhaus besitzen Sie Ihre eigene Wohnung. Sie ziehen sich bei Bedarf einfach in die eigenen vier Wände zurück. Durch die Begegnungsräume ist es jederzeit möglich, Bewohner zu treffen. Inwieweit Sie sich am gemeinsamen Leben beteiligen, bestimmen Sie selbst. Die Philosophie eines Mehrgenerationenhauses besteht darin, dass die Stärken des Einen die Schwächen des Anderen ausgleichen.

#### Haus- und Wohngemeinschaften

Bei **Haus- und Wohngemeinschaften** steht der Gedanke im Vordergrund, dass Sie im Alter nicht allein sind, sondern mit Gleichgesinnten in der Nähe zusammen wohnen. Die Auswahl der einziehenden Bewohner wird dabei von der Gemeinschaft bestimmt. Sie haben also die Möglichkeit, mitzubestimmen, mit wem sie gemeinsam zusammenleben.

Prinzipiell ähnelt die Wohnform der Seniorenwohngemeinschaft einer Studenten-WG. Sie leben mit einem oder mehreren Senioren zusammen. Ihnen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, Wohnzimmer, Küche und Bad teilen Sie mit Ihren Mitbewohnern. Bei einer Hausgemeinschaft besitzen Sie eine eigene abgeschlossene Wohnung innerhalb eines Hauses, in welchem nur Gleichgesinnte sind. Regelmäßig treffen Sie sich zu Besprechungen. Zudem finden gemeinsame Unternehmungen statt, wobei es jedem frei

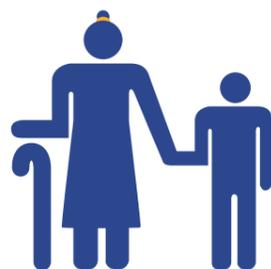


steht, an den Freizeitangeboten teilzunehmen. Grundsätzlich gilt: in einer Haus- oder Wohngemeinschaft steht das Mit- und Füreinander im Vordergrund. Sie helfen Ihren Mitbewohnern, die wiederum Ihnen helfen.

Für welche Wohnform Sie sich auch entscheiden, die Finanzierung bleibt ein wichtiger Aspekt. Auch ein Zimmer in einer Senioren-WG kostet Miete, Wasser und Strom. Die monatliche Belastung fällt allerdings meist geringer aus, als wenn Sie allein eine Wohnung betreiben. Die Unkosten verteilen sich bei einer WG auf alle Mitglieder der Gemeinschaft. Die Finanzierung eines ganzen Hauses ist wesentlich schwieriger. Teilweise können Hausgemeinschaften im Rahmen von Projekten subventioniert werden. Wird ein Wohnungsbau freifinanziert, setzt man oft neben dem Eigenkapital weitere Gelder ein. Hierzu zählen Forschungs-, Stiftungsmittel, Darlehen oder Bürgschaftskredite oder Leihgemeinschaften.

#### Zusammenfassung

Zu den alternativen Wohnformen gehören Senioren- Wohn- und Hausgemeinschaften sowie Mehrgenerationenhäuser, welche auch als integriertes Wohnen bezeichnet wird.



## 4. FINANZIERUNG UND VORSORGE

Als eigenständiger Zweig liegt die Zuständigkeit für die Gewährung von Pflegeleistungen bei der **sozialen Pflegeversicherung**. Jeder, der Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist, gehört dieser automatisch an. Es handelt es hierbei um eine Pflichtversicherung. Im Versicherungsfall besteht für Sie ein gesetzlich festgeschriebener Anspruch auf Leistungen für den Bereich der Pflege. Eine Voraussetzung stellt allerdings die Einstufung in eine Pflegestufe bei Pflegebedürftigkeit dar.

Die Pflegeversicherungen finanzieren sich durch die Beitragszahlungen ihrer aktiven Mitglieder. Sie zahlen im Laufe Ihres Lebens Beiträge ein und erarbeiten sich somit einen Rechtsanspruch auf Leistungen, die Ihnen im Pflegefall zugutekommen. Derzeit gibt es einen einheitlichen Beitragssatz in Höhe von 2,05%. Dieser Anteil geht monatlich von Ihrem versicherungspflichtigen Einkommen ab, wobei die Belastung paritätisch — d.h. Arbeitnehmer und Arbeitgeber übernehmen jeweils die Hälfte — verläuft. Sie zahlen faktisch lediglich einen Beitrag in Höhe von 1,175%. Aufgrund des neuen Pflegestärkungsgesetzes wird der allgemeine Beitragssatz zum Jahresbeginn 2015 um vorerst um 0,3% angehoben. Schließlich erfolgt nochmals eine Erhöhung um 0,2%, sodass Sie voraussichtlich 2017 einen Beitragssatz von insgesamt 2,55% zahlen.

Es ist möglich, dass die Leistungen der Pflegeversicherung wie Pflegegeld und Pflegesachleistungen zur Deckung Ihrer Kosten nicht ausreichen. Schließen Sie deshalb eine **Pflegezusatzversicherung** ab, um diese Versorgungslücke zu schließen. Seit 2013 können Sie für den Bereich der privaten Absicherung eine staatliche Förderung beanspruchen. Der Gesetzgeber möchte mit dieser sogenannten „Pflege-Bahr“ sicherstellen, dass Sie sich für den Fall einer Pflegebedürftigkeit individuell schützen. Die Höhe der Förderung hängt nicht von Ihrem Einkommen

ab. Vielmehr erhält jede Person eine feste jährliche Zulage von 60 Euro. Bei Vertragsabschluss erfolgt keine Gesundheitsprüfung. Dies bedeutet, dass jedem Menschen die Möglichkeit einer privaten Abdeckung gegeben wird. Die Anbieter müssen Sie also versichern und dürfen Ihnen weder vertragliche Ausschlüsse von Leistungen noch Risikozuschläge auferlegen.

Inwieweit solch eine staatlich geförderte Versicherung die Finanzlücke vollständig schließt, bleibt fraglich. In vielen Fällen bevorzugen Experten den Abschluss von herkömmlichen Pflegezusatzversicherungen. Diese sind jedoch teilweise sehr teuer und nur mit einem ausreichend hohen Einkommen erschwinglich. Vor einer Vertragsunterzeichnung sollten Sie sich bei verschiedenen Anbietern informieren. Lassen Sie sich in Ruhe über alle Leistungen genauestens aufklären und prüfen Sie genau, in welchem Fall die private Versicherung für welche Pflegekosten aufkommt. Holen Sie lieber mehrere Angebote ein, um eine Versicherung zu erhalten, die individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

### Zusammenfassung

Im Pflegefall erhalten Sie Pflegeleistungen durch Ihre Pflegeversicherung.

Die Pflegeversicherungen finanzieren sich durch die Beitragszahlungen ihrer aktiven Mitglieder. Der einheitliche Beitragssatz beträgt 2,05%. Dieser wird sich bis 2017 auf 2,55% erhöhen.

Reichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegekasse nicht aus, empfiehlt sich der Abschluss einer Pflegezusatzversicherung.

Es besteht die Möglichkeit, eine staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung - die „Pflege-Bahr“ - abzuschließen.



## 5. PFLEGEREFORM 2015 — WAS IST NEU?

Das neue Pflegestärkungsgesetz gliedert sich in zwei verschiedene Gesetzesteile. Der vom Bundeskabinett bereits am 28. Mai 2013 beschlossene Entwurf des ersten Pflegestärkungsgesetzes tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Im Wesentlichen bewirkt dieses eine Erhöhung sämtlicher Leistungsbeträge der Pflegeversicherung teilweise pauschal um 4 Prozent. Zur Entlastung der häuslichen Pflege stellt der Staat pro Jahr rund 1,4 Milliarden an zusätzlichen Geldern zur Verfügung.

Das neue Gesetz spricht vor allem Familien, die ihren Angehörigen ein Leben zu Hause ermöglichen und ihnen pflegerisch zur Seite stehen, mehr Hilfe zu. Ab 2015 wird für die Ersatzpflege daher ein erhöhter Zeitraum von bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr genehmigt. Der Höchstbetrag steigt ebenfalls um 62 Euro.

Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson		
Pflegestufe	Leistungen pro Kalenderjahr bis max. 2014	Leistungen pro Kalenderjahr bis max. 2015
Pflegestufe 0, 1, 2 und 3	1.550 Euro bis zu 4 Wochen	1.612 Euro bis zu 6 Wochen

Um pflegenden Angehörigen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erleichtern, werden Arbeitnehmern weiterhin erstmals zehntägige Lohnersatzleistungen gewährt, falls diese kurzfristig die Pflege eines

Angehörigen organisieren — ebenso die vollständige Nutzung von Tages- und Nachtpflege neben Pflegegeld und Sachleistungen. So gestaltet sich die Pflege umfangreicher mit gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Pflegepersonen.

Für die Kurzzeitpflege zahlt der Bund ab 2015 bis zu 1.612 Euro pro Jahr für bis zu maximal vier Wochen. Hierbei finden Personen mit der Pflegestufe 0 erstmals Berücksichtigung. Weiterhin können die im Jahr noch nicht verbrauchten Gelder für die Verhinderungspflege auch für den Bereich der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Hierdurch ist es möglich, den Höchstbetrag der Kurzzeitpflege auf das Doppelte zu erhöhen.

Kurzzeitpflege		
Pflegestufe	Leistungen pro Kalenderjahr bis max. 2014	Leistungen pro Kalenderjahr bis max. 2015
Pflegestufe 0	Kein Anspruch	1.612 Euro bis zu 4 Wochen
Pflegestufe 1, 2 und 3	1.550 Euro bis zu 4 Wochen	1.612 Euro bis zu 4 Wochen

Die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes verbessert insbesondere die Lage der erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkten Personen. Hierzu zählt u.a. die Gruppe von Demenzkranken. Pflegebedürftige Menschen mit der Pflegestufe 0 können durch die gesetz-

lichen Neuerungen einen Anspruch auf Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege geltend machen. Für die Unterstützung in Haushalt bzw. Alltag stehen weiterhin zusätzliche Betreuungsleistungen zur Verfügung, die unabhängig von der Pflegestufe bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz zukünftig 104 Euro jeden Monat betragen. Ab 2015 erfolgt ferner die Nutzung niedrigschwelliger Entlastungsleistungen für alle Pflegebedürftigen. Auch gilt ab 2015: wird der Anspruch auf Pflegesachleistungen nicht vollständig ausgeschöpft, so kann der nicht genutzte Betrag anteilig für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwendet werden.

Die Gesetzesänderungen sehen weiterhin eine Erhöhung der Zuschüsse für Umbaumaßnahmen — damit Haus und Wohnung behindertengerecht eingerichtet werden können — von bis dato 2.557 Euro auf

maximal 4.000 Euro vor. Im Rahmen einer Pflege-WG kann sogar ein Betrag von 16.000 Euro geltend gemacht werden. Auch unterstützt man Bewohner alternativer Wohnformen zusätzlich. Leben Sie beispielsweise in Senioren-Wohngemeinschaften oder Pflege-Wohn-Gemeinschaften, so erhalten Sie ab 2015 unabhängig von der Pflegestufe 205 Euro monatlich. Für Pflegehilfsmittel, die Sie für den täglichen Verbrauch benötigen, beträgt der Zuschuss künftig 40 Euro anstelle von 31 Euro pro Monat.



Es ist weiterhin geplant, die Pflegekräfte in Pflegeheimen oder ambulanten Pflegediensten zu unterstützen. Insgesamt will der Gesetzgeber 500 Millionen Euro für zusätzliche Betreuungskräfte bereitstellen. Hierdurch erhöht sich in den Pflegeeinrichtungen die Anzahl des Fachpersonals von bisher 25.000 auf 45.000. Zudem sollen die Ausbildungsberufe für den pflegerischen Bereich attraktiver gestaltet werden, um den Nachwuchs zu fördern.

Um alle geplanten Verbesserungen in die Realität umzusetzen, müssen Gelder zur Verfügung stehen. Die dafür benötigten finanziellen Mittel stellt die Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung sicher — ab Januar 2015 zunächst um 0,3%, später weitere 0,2%. Ein bestimmter Teil dieser Mehreinnahmen fließen zusätzlich in den Aufbau eines Pflegevorsorgefonds. Diese Rücklage soll genutzt werden, um ab 2035 eine Stabilisierung des Beitragssatzes zu ermöglichen.

Nach den Neuerungen des Pflegestärkungsgesetzes I tritt im weiteren Verlauf das darauf aufbauende Pflegestärkungsgesetz II in Kraft. Derzeit befindet es sich noch in der Planung. **Zwei wesentliche Veränderungen** stehen allerdings schon fest:

- 1. Neuausrichtung des Begriffes „Pflegebedürftigkeit“**
- 2. Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade**

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird neu definiert. Künftig sollen alle Pflegebedürftigen, irrelevant ob sie körperlich, demenziell oder psychisch eingeschränkt sind, einen Anspruch auf die gleichen Leistungen haben.

Weiterhin ersetzt man die bisherigen drei Pflegestufen durch eine Einteilung in fünf Pflegegrade. Die Voraussetzung für Pflegebedürftigkeit richtet sich zukünftig nach dem Grad der Selbstständigkeit.

Hierbei werden Ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten — inwieweit Sie sich selbst um Ihre Belange kümmern können — als Grundlage zur Einteilung in einen der fünf Pflegegrade genutzt. Das neue Bewertungsverfahren nimmt insbesondere auf den Betreuungsbedarf bei Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen Rücksicht. Die Messung der Selbstständigkeit erfolgt über ein spezielles Punktesystem.

### Zusammenfassung

Das neue Pflegestärkungsgesetz gliedert sich in zwei verschiedene Gesetzesteile. Das erste tritt im Januar 2015 in Kraft.

Das neue Gesetz erhöht sämtliche Leistungsbeträge der Pflegeversicherung.

Menschen, die erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, wird der Zugang zu Betreuungsangeboten erleichtert.

Die Anzahl der Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen steigt zukünftig deutlich an.

Ab Januar 2015 erhöht sich der Beitragssatz der Pflegeversicherung zunächst um 0,3%. Eine weitere Anhebung um 0,2% ist für die Zukunft geplant.

Das Inkrafttreten des zweiten Neuausrichtungsgesetzes definiert den Begriff der Pflegebedürftigkeit neu. Zusätzlich erfolgt die Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade.



## 6. INFORMATIONEN FÜR ANGEHÖRIGE

Alter und Sterben gehören zum Leben, stellen dennoch keine einfachen Themen dar. Bei schweren Krankheiten oder gar lebensbedrohlichen Erkrankungen fällt es oftmals selbst nahestehenden Angehörigen nicht leicht, darüber zu sprechen. Ebenfalls erweist sich häufig die Übermittlung schlechter Nachrichten als problematisch. Wie erklärt man seiner hochbetagten Mutter, dass die Unterbringung in einem Pflegeheim unabdingbar ist? Das erfordert von jedem Beteiligten ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Dennoch, sprechen Sie auch über diese unangenehmen Dinge. Die Ungewissheit darüber, wie die Gesundheit und Zukunft aussieht, ist schwerer zu ertragen, als sich auf die tatsächliche Situation einzustellen.



Nicht nur im Pflegefall, sondern bereits davor sollten sich Familien zusammensetzen und frühzeitig Vorsorge treffen. Es ist wichtig, einen Entschluss darüber zu fassen, inwieweit bei Entscheidungsunfähigkeit medizinische oder pflegerische Behandlungen erwünscht sind. Durch eine Patientenverfügung legen Sie beispielsweise in jeder Phase ihres Lebens gesetzlich fest, ob und auf welche Art Sie in der entsprechenden Situation ärztlich behandelt werden sollen. Hierdurch bewahren Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht auch dann noch, wenn Sie möglicherweise nicht mehr in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen. Für die Durchsetzung Ihrer Interessen müssen Sie eine Person Ihres Vertrauens bestimmen und sie ausdrücklich bevollmächtigen. Erteilen Sie keiner konkreten Person solch eine Vorsorgevollmacht, bestellt das Betreuungsgericht für Sie einen Betreuer, der Ihre Interessen vertritt. Verbinden Sie idealerweise die Patientenverfügung mit der Vorsorgevollmacht. Hierdurch benennen Sie einerseits eine vertraute Person, die Sie in Gesundheitsfragen vertritt. Andererseits bezieht sich die Vollmacht auch auf Vertrags- oder Bankangelegenheiten und andere persönliche Bereiche. Sie legen fest, welche Dinge Ihnen wichtig sind und was im Fall von Entscheidungsunfähigkeit berücksichtigt werden soll. Bei Fragen können Sie sich bei einem Arzt oder einer anderen fachkundigen Person informieren. Bestimmte gemeinnützige Vereine und Organisationen bieten ebenfalls Beratungen an.

Um die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen, muss man vorher bei Ihnen den Grad an Pflegebedürftigkeit festlegen. Hierfür stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf eine Pflegestufe. Die Überprüfung erfolgt bei Ihnen Zuhause. Ein Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) beurteilt nach bestimmten Kriterien, ob und welche Pflegestufe bei Ihnen vorliegt. Es ist ratsam, sich auf diesen Besuch gut vorzubereiten. Zur besseren Darstellung, welche Hilfe die bedürftige Person im Einzelnen benötigt, dient zudem das Führen eines Pflagestagebuches.

Die Einstufung der Pflegestufe entscheidet über die Höhe des Geldes beziehungsweise der Leistungen, die Ihnen im Pflegefall zur Verfügung stehen. Sind Sie daher mit der Einteilung in Ihre Pflegestufe unzufrieden, sollten Sie Widerspruch gegen Ihren Bescheid einlegen. Nach Erhalt beträgt die Frist vier Wochen. Fordern Sie zusätzlich das MDK-Gutachten an. Damit können Sie die genannten Gründe für die Nichtzuteilung der Pflegestufe nachvollziehen.

Müssen Sie sich plötzlich innerhalb der Familie um eine pflegebedürftige Person kümmern, steht zunächst ein Wust an Fragen im Raum. Informieren Sie sich daher gründlich bei der zuständigen Pflegeversicherung. Jeder Leistungsempfänger der Pflegeversicherung hat einen Anspruch auf individuelle Beratung, spezielle Pflegeberatung und Hilfestellung. Dies gilt auch für den Fall einer privaten Absicherung. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Pflegestützpunkten, Pflegediensten, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen

(MDK), Verbänden und Vereinen, dem Bundesministerium für Gesundheit sowie dem Bundessozialamt.

Seniorenbüros und Wohnberatungsstellen stehen Ihnen weiterhin in Fragen rund um das Thema „Wohnen im Alter“ zur Seite. In einigen Regionen können Sie sich an spezielle Seniorenberater der Wohlfahrtsverbände wenden. Oftmals stellen auch die Städte selbst ausführliche Informationen auf ihrer Homepage bereit.





## 7. FAZIT

Die Veränderungen, die sich in der Gesellschaft durch den demographischen Wandel ergeben, werden eher langsam in der Politik berücksichtigt. Das politische Bewusstsein hinsichtlich der Gestaltung und Abstimmung der Städte auf die ältere Generation wächst nur gemächlich. Besonders die Ausgestaltung alternativer Wohnformen stellt eine große Herausforderung dar.

Unabhängig davon, ob Sie im Alter allein, in einem Seniorenheim oder einem Generationenhaus wohnen, sollten Sie sich frühestmöglich mit dem Thema auseinandersetzen. Informieren Sie sich rechtzeitig über alternative Wohnformen. Wägen Sie realistische Möglichkeiten ab, Ihren Lebensabend entweder in Ihrer eigenen Wohnung oder doch eher in einem betreuten Wohnareal, einer Senioren-WG oder einem Altenheim zu verbringen. Planen Sie weiterhin gründlich, ob Ihr Zuhause durch mögliche Maßnahmen zur Wohnungsanpassung altersgerecht umgestaltet werden kann.

Nehmen Sie sich unbedingt Zeit, um all diese schwierigen Fragen in Ruhe zu überdenken. Bei Ungewissheit scheuen Sie nicht davor, bei Ihrem Hausarzt oder fachkundigen Organisationen um Hilfe zu bitten. Ein hohes Maß an Wohnqualität bedeutet gleichzeitig mehr Lebensqualität. Durch die Auswahl einer geeigneten Wohnform fühlen Sie sich selbst im Fall von Hilfebedürftigkeit selbstständiger und unabhängiger, denn es war Ihre eigene Entscheidung, wie Sie Ihren Lebensabend verbringen.

## 8. ZUM WEITERLESEN

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

[www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Aeltere-Menschen/zuhause-im-alter.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Aeltere-Menschen/zuhause-im-alter.html)

Interessante Broschüre „Länger zuhause leben“ auf der Homepage als Download unter:

[www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=175622.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=175622.html)

Interessante Broschüre „Leben und -Wohnen für alle Lebensalter“ auf der Homepage als PDF unter:

[www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/leben-und-wohnen-fuer-allelebensalter,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/leben-und-wohnen-fuer-allelebensalter,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

### **Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter**

[www.neues-wohnen-nds.de](http://www.neues-wohnen-nds.de)

Interessante Broschüre „Wohnen im Alter“ auf der Homepage als PDF unter:

[www.neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/materialien](http://www.neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/materialien)

### **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband**

[www.der-paritaetische.de/startseite/](http://www.der-paritaetische.de/startseite/)

Broschüre „Pflegebedürftigkeit“ auf der Homepage als PDF unter:

[www.der-paritaetische.de/uploads/tx\\_pdforder/Pflegebeduerftig\\_gesamt.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/Pflegebeduerftig_gesamt.pdf)

Broschüre „Altenhilfe und Pflege“ auf der Homepage als PDF unter:

[www.der-paritaetische.de/uploads/tx\\_pdforder/broschuere\\_altenhilfe-pflege-2025\\_web\\_01.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_altenhilfe-pflege-2025_web_01.pdf)

### **Seniorenportale**

<http://www.senioren-wegweiser-online.de/>

[www.deutsches-seniorenportal.de/](http://www.deutsches-seniorenportal.de/)

### **WG-Qualität**

[www.wg-qualitaet.de/](http://www.wg-qualitaet.de/)

Broschüre „Neue Wohnformen für ältere Menschen“ auf der Homepage als Download unter:

[www.wg-qualitaet.de/fileadmin/dateien/article580-2925.pdf?PHPSESSID=bf43ecb2f6712a7f9277dd4ab9f5cc53](http://www.wg-qualitaet.de/fileadmin/dateien/article580-2925.pdf?PHPSESSID=bf43ecb2f6712a7f9277dd4ab9f5cc53)

## **Autorin:**

Verena Pröve war als Orthopädietechnikerin, pädagogische Mitarbeiterin im Reha-Bereich sowie im Studium der Gesundheitswissenschaften immer im sozialen Bereich tätig. Als Bachelor of Public Health liegt ihr viel daran, insbesondere die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern.

## **Bildernachweise:**

Bei den Bildern der Seiten 01, 09, 25 sowie dem Coverbild handelt es sich um Fotos von [stocksy.com](https://www.stocksy.com).

Die Bilder der Seiten 13, 19, 21, 30, 33, 34, 37 und 38 stammen von [fotolia.de](https://www.fotolia.de).

## **Impressum:**

Herausgeber: [www.baufi24.de](https://www.baufi24.de)

Baufi24 GmbH

Friedrich-Ebert-Damm 111A

22047 Hamburg

Powered by

**BAUFI24**